

Abwehr

Abmahnung

§

B

WERBUNG OHNE ABMAHNUNGSFAHR ERLAUBTER UND UNERLAUBTER WETTBEWERB IM AUTOHAUS

„Jeder 7. Arbeitsplatz hängt vom Auto ab“ heißt es. Ob Wahrheit oder Mythos: Bei den wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen hat man den Eindruck, dass es eher jede zweite Abmahnung ist, die den Automobilhandel trifft. Das bestätigt die Kassenlage der Deutschen Umwelthilfe: Dort hat man in den Jahren 2014 und 2015 (die Zahlen für 2016 liegen noch nicht vor) nach eigenen Angaben über 4,7 Mio.€ eingenommen, die größtenteils „aus der Überwachung von Unternehmen stammen, die gegen die Energieverbrauchskennzeichnung verstoßen haben“. Übersetzt heißt das wohl: Der Automobilhandel hat in den letzten Jahren einen deutlichen siebenstelligen (!) Betrag an Vertragsstrafen allein an die Deutsche Umwelthilfe bezahlt.

ZIEL DES SEMINARS

Im Bereich PKWEnVkv (Deutsche Umwelthilfe) geht es darum, die Struktur der Verordnung zu erlernen und insbesondere die verschiedenen Kennzeichnungs-Verpflichtungen abhängig von der Art bzw. dem Ort der Werbung zu beherrschen. Den Teilnehmern wird ein grundsätzliches Gefühl vermittelt, welche Art von Werbung ggf. kritisch sein könnte und einer genaueren Prüfung unterzogen werden sollte. Außerdem werden Kenntnisse vermittelt, um rechtsmissbräuchliche Abmahnungen zu erkennen und zielorientiert mit (berechtigten) Abmahnungen umzugehen, um vorschnelle Entscheidungen zu verhindern.

IHR REFERENT



RA Sascha Leyendecker, Partner der Kanzlei JuS Rechtsanwälte, Augsburg
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
Lehrbeauftragter an der Hochschule Augsburg

Der Referent ist durch eine Vielzahl von Seminaren, workshops und Vorträge speziell im Bereich des Wettbewerbsrechts für Autohäuser sehr erfahren. Er ist für den Bereich PKW-EnVKV / Deutsche Umwelthilfe Empfehlungsanwalt sämtlicher bayerischer Kfz-Innungen. Er verfügt über eine sehr umfangreiche forensische Erfahrung, gerade im Bereich des Werberechts für Autohäuser.

INHALT DES SEMINARS:

1. Grundzüge des Wettbewerbsrechts (mit zahlreichen Beispielen aus Autohaus / Kfz-Werkstatt).

2. Kennzeichnungspflichten nach der PKW-EnVKV (Deutsche Umwelthilfe):

a. Kompakt: „Wo muss ich wie werben?“

- Werbebegriff/zu kennzeichnende Fahrzeuge (PKW, Tageszulassungen, Vorführwagen, Neuwagenbegriff)
- Anforderungen: Form der Kennzeichnung abhängig von der Art der Werbung (im Autohaus, Messen, Print, elektronisch inkl. Social Media, Videos etc.)
- Zahlreiche Fallbeispiele aus der Rechtsprechung

b. Was ist zu tun, wenn bereits eine Unterlassungserklärung gegenüber der Umwelthilfe abgegeben wurde?

- Rechtsnatur, Reichweite und Wirksamkeit einer Unterlassungserklärung, Formulierungsalternativen (Höhe der Vertragsstrafe, Neuer Hamburger Brauch, Modifizierung)
- Handlungsalternativen: notarielle Unterwerfungserklärung, Gerichtsverfahren, Kosten

c. Wann ist eine Abmahnung rechtsmissbräuchlich? Erkennbarkeit und Vorgehen

ZIELGRUPPE

Marketingverantwortliche, Inhaber, Geschäftsführer, Markenverantwortliche, Verkaufsleiter, Betriebsleiter

3. Worauf ist bei Gestaltung einer Homepage oder Shops (inkl. eBay und eBay-Kleinanzeigen) zur Vermeidung wettbewerbsrechtlicher Abmahnungen zu achten?

- E-Commerce, Handel über die homepage und über Verkaufsplattformen
- Zwingende Informationspflichten gem. EGBGB
- Widerrufsbelehrung, Muster-Widerrufserklärung
- ODR-Plattform und Verbraucherschlichtungsgesetz, Pflichthinweise
- Allgemeine Geschäftsbedingungen – „Die Abmahnklassiker“
- Was wird aktuell abgemahnt?

4. Irreführende Werbung gem. §§ 5, 5a UWG: Preisangaben, Werbung mit Garantie, vergleichende Werbung, Anbieterkennzeichnung etc.

5. Zusätzlich: Datenschutzrecht: E-Mail-Werbung, Telefonwerbung, Bildrechte und Veranstaltungen

Ja, wir melden folgenden Teilnehmer an (bitte ankreuzen):

Anmeldung per Fax: +49 89 203043-32030, E-Mail: akademie@springer.com oder unter autohaus.de/akademie

- Donnerstag, 20. Juli 2017 in München**
 Donnerstag, 24. August 2017 in Hannover
 Donnerstag, 7. September 2017 in Düsseldorf

Jeweils von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Ortsangaben sind Großraumangaben.

Die Teilnahmegebühr beträgt brutto 391,51 € (netto 329,- € zzgl. 62,51 € MwSt.) und beinhaltet die Teilnehmerunterlagen sowie Tagungsgetränke, Kaffeepausen und Mittagessen. **Für AUTOHAUS-Abonnenten und Kunden des Sponsors ermäßigt sich die Gebühr auf brutto 355,81 € (netto 299,- € zzgl. 56,81 € MwSt.).**

Bei gegebenem Anlass werden wir Ihre E-Mail-Adresse nutzen, um Sie über ähnliche Waren bzw. Dienstleistungen zu informieren. Sie können dieser Nutzung jederzeit durch eine E-Mail an adressmanagement@springer.com oder ein Fax an +49 89 203043-32030 widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.
AUTOHAUS akademie, Aschauer Str. 30, 81549 München, Tel.: +49 89 203043-1262

Teilnehmer(in) (Vor- und Zuname)

Firma

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Kunden-/Abonnenten-Nr. (ggf. angeben)

Ich akzeptiere die AGB, zu finden unter autohaus.de/akademie.

Datum



Unterschrift